# Stimmen aus Praxis und Wissenschaft

(Nichtamtlicher Teil)

## Inhalt

Seite

1. Die Reichsordnung der Pädagogischen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Von Ministerialdirigent i. e. R. Dr. Rothstein im Reichserziehungsministerium . . . . . 117*
2. Die Entwicklung des Kurzschriftunterrichts. Von Wilhelm Thies, Berlin . . . . . 119*
3. Bücher und Zeitschriften . . . . . 122*
4. Deutsche Historiker-Tagung in Erfurt . . . . . 126*

## Die Reichsordnung der Pädagogischen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Von Ministerialdirigent i. e. R. Dr. Rothstein im Reichserziehungsministerium.

Ein schon lange beklagter Übelstand ist die Uneinheitlichkeit im Ausbildungs- und Prüfungswesen der deutschen Philologen. Während die kleineren Staaten Norddeutschlands sich mehr oder weniger, aber im ganzen doch weitgehend dem preußischen Muster angeschlossen hatten, so daß in diesem Bereich eine annähernde Übereinstimmung erreicht wurde, sind besonders die süddeutschen Staaten, aber auch Sachsen eigene Wege gegangen. So besteht heute noch der Zustand, daß Philologen, die z. B. in Württemberg, Bayern oder Sachsen ihre Ausbildung abgeschlossen haben, in Preußen nicht anstellungsfähig sind und umgekehrt. Der Übergang von einem Land zum anderen setzt nach der heutigen Lage voraus, daß mindestens die Pädagogische (Assessoren-) Prüfung noch einmal nach der Ordnung des anderen Landes abgelegt wird.

Mochte dieser Zustand unter der alten Verfassung, die den Ländern weitgehende Selbständigkeit, vor allem in kulturellen Dingen, zugestand, verständlich sein, so ist er im neuen Staat, in dem die Länder in einem ganz anderen Verhältnis zum Reich stehen, nicht mehr zu rechtfertigen. Immer wieder an das Reichserziehungsministerium gelangende Anträge und Anfragen zeigen, daß auch im Volk (bei Studenten, Referendaren, Assessoren und ihren Eltern) für diese Verhältnisse kein Verständnis mehr besteht. Nun wird zwar der neue Gesamtplan der künftigen Ausbildung der Philologen im Reich schließlich zwangsläufig zu einer völligen Vereinheitlichung auf dem ganzen Wege führen. Aber er braucht lange Jahre, bis er wirksam wird. Ostern 1942 können frühestens die ersten Philologen nach diesem Plan ihre Ausbildung beendigen.

So lange Zeit noch den bisherigen Zustand bestehen zu lassen, war nicht zu verantworten. Es ist auch nicht nötig.

Wenn nämlich alle Referendare beim Abschluß ihrer Ausbildung auf Grund einer einheitlichen Prüfungsordnung nach einheitlichen Anforderungen und einheitlichen Maßstäben geprüft werden, dann steht nichts mehr im Wege, ihnen die Anstellungsfähigkeit für die höheren Schulen des Reichs ohne Bindung an die Landesgrenzen zuzuerkennen.

Aus diesen Erwägungen hat sich der Herr Reichserziehungsminister entschlossen, die Ordnung der Pädagogischen Prüfung vom 7. Juni 1937 mit Geltung für das gesamte Reichsgebiet zu erlassen.

Weder vorhandene Unterschiede in der Wissenschaftlichen Prüfung noch Verschiedenartigkeit der Formen der Ausbildung sind ein unüberwindliches Hindernis dieser Vereinheitlichung, denn:

1. die Unterschiede in der Wissenschaftlichen Prüfung liegen hauptsächlich in den zugelassenen Fächerverbindungen, nicht so sehr in der Höhe der Anforderungen;
2. ob für die berufspraktische Ausbildung das preußische System der Bezirksseminare oder die Form der Anstaltsseminare oder schließlich eine Mischform gewählt ist, ist nicht entscheidend.

Das Ziel, das auf diesen Wegen erreicht werden soll, kann immer nur dasselbe sein. Selbst die verschiedene Dauer der Ausbildung ist kein unüberwindliches Hindernis, da auch bei kürzerer Ausbildungszeit, wie sie in Süddeutschland üblich ist, das Ziel erreicht sein muß. Das eben muß in der Prüfung nach einheitlicher Ordnung nachgewiesen werden.

So werden die störenden Hindernisse beim Übertritt eines Philologen aus dem Dienst des einen Landes in denjenigen eines anderen Landes beseitigt. Um Mißverständnissen von vornherein zu begegnen,

sei jedoch ausdrücklich betont, daß dieser Übergang auch künftig nicht in das Belieben des einzelnen gestellt ist, sondern von der Zustimmung der beteiligten Landesunterrichtsverwaltungen abhängt. Auch weiterhin unterstehen Studienassessoren nach ihrer Ernennung grundsätzlich der Unterrichtsverwaltung des Landes, in dem sie ausgebildet wurden und die Pädagogische Prüfung ablegten.

Mit dieser notwendigen Vereinheitlichung ist zugleich die klare Ausrichtung der Prüfungsbestimmungen nach den Forderungen, die der nationalsozialistische Staat an die Erzieher der Jugend stellen muß, verbunden. Diesen Forderungen ist zwar auch bisher schon in der Durchführung der Prüfungen Rechnung getragen worden, aber es fehlte die unmißverständliche Festlegung in der Prüfungsordnung.

Für die Durchführung der Prüfung liegen die Verhältnisse in Preußen und den übrigen Ländern verschieden.

In Preußen hat die Erfahrung, daß zu starke Dezentralisation der Prüfungen, wie sie früher (vor 1924) bestand, völlige Unsicherheit in der Auslese ergab, zu einer stärkeren Vereinheitlichung zunächst im Rahmen der Provinz im Jahre 1924 geführt. Die Erfahrungen seit 1924 haben gezeigt, daß die Unsicherheit und Ungleichmäßigkeit immer noch groß geblieben ist (vgl. RMinAmtsblDtschWiss. 1936 S. 209* ff.). Zuletzt ist das bei Durchführung des Beamtengesetzes zutage getreten, als eine überraschend große Zahl von Assessoren, die die Pädagogische Prüfung bestanden hatten, als völlig unbrauchbar bezeichnet und zur Versetzung in den Ruhestand nach § 6 vorgeschlagen wurde. Hatte sich somit die negative Auslese als unzuverlässig erwiesen, so muß andererseits festgestellt werden, daß auch die positive Auslese nicht befriedigte. Die Zahl der als „gut" und „mit Auszeichnung" Bestandenen ist seit Jahren so groß, daß auf eine zu milde Beurteilung an vielen Stellen geschlossen werden muß.

Für Preußen gab es bisher zwölf Prüfungsstellen. Der Personenkreis der Prüfenden war also sehr groß, zumal die Aufspaltung des philologischen Studiums nach Fächergruppen ohnehin eine größere Zahl von Prüfenden erfordert als bei anderen Laufbahnen. Es mußte festgestellt werden, daß in den einzelnen Provinzen trotz Geltung derselben Prüfungsordnung im Laufe der Zeit auch die Bedingungen, denen die Studienreferendare unterworfen waren, recht verschieden geworden waren.

Die Zusammenziehung zu drei (vorübergehend vier) Prüfungsstellen unter ständiger Leitung und Aufsicht des Landesprüfungsamtes soll darin Wandel schaffen. Das Landesprüfungsamt bearbeitet zunächst einheitlich die Zulassung zur Prüfung. Hierauf ist deshalb besonderer Wert gelegt, weil nur so eine zuverlässige und einheitliche Wertung der besonders wichtigen Gutachten gewährleistet wird. Die Durchführung der Prüfung in der Prüfungsstelle Berlin liegt unmittelbar in der Hand des Landesprüfungsamtes, an den Prüfungen bei den einzelnen Prüfungsstellen außerhalb nehmen Beauftragte des Landesprüfungsamtes zum Teil als Vorsitzende, zum Teil als Beobachter teil.

Der naheliegenden Befürchtung, daß die Referendare der Provinz, in der die Prüfungsstelle liegt, gegenüber den Referendaren der anderen Provinzen unter günstigeren Bedingungen die Prüfung ablegten, mußte von vornherein begegnet werden. Sie betrifft in erster Linie die für das Bestehen der Prüfung besonders wichtigen Lehrproben. Es konnte zwar nicht darauf verzichtet werden, daß der Prüfungsausschuß die Referendare auch im Unterricht kennenlernt, aber es erschien richtig, allen Referendaren die Abhaltung einer Lehrprobe vor einer ihnen bekannten Klasse in der Heimatprovinz zu gestatten. In der zweiten Lehrprobe werden alle Referendare gleichmäßig vor eine ihnen unbekannte Klasse gestellt. Eine Bevorzugung der Referendare der Provinz, in der die Prüfungsstelle liegt, würde auch dann eintreten, wenn ihre Ausbildner etwa gleichzeitig ihre Prüfer wären. Das ist daher grundsätzlich zu vermeiden. Das gilt auch für die übrigen Länder.

Das Bedürfnis nach stärkerer Zusammenfassung wird in den Ländern begreiflicherweise nicht so empfunden wie in Preußen, weil in den Ländern schon jetzt die Ministerialinstanz die Durchführung der Prüfung einheitlich in der Hand hat.

Dabei wird freilich leicht übersehen, daß der Reichserziehungsminister gegenüber den Ländern in derselben Lage ist wie der preußische Minister gegenüber den Provinzen. Er muß Sicherheit haben, daß nicht nur die Referendare im einzelnen Lande vor einheitliche Anforderungen gestellt und nach gleichen Maßstäben beurteilt werden, sondern daß im gesamten Reichsgebiet Anforderungen und Maßstäbe gleich sind, anders ausgedrückt, daß Anforderungen und Maßstäbe der Länder untereinander gleich sind.

Der Herr Reichserziehungsminister hat sich daher zwar entschlossen, den Ländern die selbständige Durchführung der Prüfung in ihrem Bereich zu überlassen, sich aber gleichzeitig die Ernennung der Vorsitzenden und Mitglieder der Prüfungsämter und die Entsendung eines Beauftragten zu den Prüfungen vorbehalten.

# Die Entwicklung des Kurzschriftunterrichts.

Von Wilhelm Thies, Berlin.

Die einheitliche Prüfungsordnung für Lehrer der Kurzschrift, die der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 21. September 1936 veröffentlichte, enthält im § 2 Ziff. 2 die Anordnung: „Methodik der Kurzschrift, Systemkenntnis, Geschichte der Kurzschrift".

Obwohl dieser Teil der Prüfung nur kurz gehalten ist und auf Vorschlag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der mündlichen Prüfung ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wird auf die Kenntnis der Entwicklung der Kurzschrift vorerst nicht verzichtet werden können. Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Geschichte der Kurzschrift werden einmal vor unüberlegten neuen Projekten bewahren und zum anderen erkennen lassen, daß die mit dem Kurzschriftunterricht zusammenhängenden Fragen nicht allein von der Kurzschrift und besonders nicht von einem System der Kurzschrift her beurteilt werden können.

Schon die ersten Anfänge der neueren Stenographie, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts in England gemacht wurden, riefen unter den Beteiligten heftige Auseinandersetzungen hervor. Die dadurch ausgelöste Wirkung trug mit dazu bei, daß in Deutschland erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts ernstlich geprüft wurde, ob der Stenographie Beachtung im Unterricht zu schenken sei. Wie einst einige Jahrhunderte früher der Schreibunterricht von außen an die Schulen herangebracht wurde, nachdem die Lehrer der Kalligraphie den Unterricht entwickelt hatten, so nahm nun der Kurzschriftunterricht einen ähnlichen Verlauf.

Am 27. Juni 1862 überwies das Haus der Abgeordneten der Staatsregierung eine Anzahl Petitionen, welche die Einführung der Stenographie als fakultativen Unterricht an den öffentlichen höheren Schulen des Preußischen Staates beantragten.

Die Unterrichtsverwaltung ordnete daraufhin eine gründliche Prüfung durch die Provinzialschulkollegien und Regierungen an, bei der u. a. darauf hingewiesen wurde, daß die Stenographie unter den Schülern der öffentlichen höheren Lehranstalten ohne Zutun der Unterrichtsverwaltung schon eine nicht unbedeutende Verbreitung gefunden habe. Einige städtische Schulpatrone hätten aus eigenem Entschluß Geldmittel für denselben bewilligt. Wenn darüber hinaus ein allgemeiner fakultativer Unterricht in der Stenographie gewünscht werde, so habe dies den Sinn, daß er unter der Autorität der Unterrichtsverwaltung in demselben Verhältnis als integrierender Gegenstand des Lehrplans eintrete, in welchem sich z. B. das Hebräische auf dem Gymnasiallehrplan befinde; d. h. es solle auf jeder höheren Schule Gelegenheit zur Erlernung der Stenographie gegeben werden. Der Direktor habe den Unterricht mit zu beaufsichtigen und die Leistungen der Schüler, die daran teilnehmen, ebenso wie alle übrigen in den Zensuren und Abgangszeugnissen zu beurteilen. Außerdem waren u. a. folgende Fragen aufgeworfen: was von seiten der Anstalt für den Unterricht geschehen sei; woher die Renumeration des Lehrers genommen worden sei; Zahl und Lage der wöchentlichen Stunden; wer den Unterricht erteilt habe und nach welchem System der Stenographie er erteilt worden sei.

Zugleich wurden auch Nachrichten über den stenographischen Unterricht in anderen deutschen Ländern und Österreich eingezogen, deren Ergebnis folgendes war:

In Bayern wurde stenographischer Unterricht an allen Studienanstalten und an mehreren technischen Schulen erteilt. In den Studienanstalten begann der Unterricht regelmäßig in der ersten Gymnasialklasse und war nur denjenigen Schülern der vierten Klasse der lateinischen Schule die Teilnahme an demselben gestattet, welche die erforderliche Sicherheit in der Orthographie und hinreichende Fertigkeit in der Kalligraphie erworben hatten. In der Regel wurden 2—3 Wochenstunden verwandt. Das hierbei zugrunde gelegte System war das Gabelsbergersche und die Beteiligung an dem Unterricht eine fakultative.

In Österreich fand der Unterricht in der Stenographie an den Universitäten, den höheren technischen Lehranstalten, den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) statt. Die Stenographie wurde unter die sogenannten „Fertigkeiten" gereiht und die Teilnahme an diesem Unterricht bei allen Lehranstalten freigestellt. Derselbe war daher auch nicht an bestimmte Klassen und Jahrgänge gebunden. Gewöhnlich wurde er in zwei Jahreskursen mit drei Lehrstunden in der Woche erteilt. Als Grundlage des Unterrichts diente das Gabelsbergersche System. An den Hochschulen und höheren technischen Lehranstalten war auch das Studium anderer Systeme zugelassen. Für diesen Unterricht gab es nur Nebenlehrer. Von solchen galt grundsätzlich, daß sie kein Gehalt bezogen und lediglich auf das von ihren Schülern erhobene Honorar angewiesen waren.

Das Ergebnis der Umfrage in Preußen stimmte mit wenigen Ausnahmen in folgenden Punkten überein:

„1. An sich ist nicht zuzugeben, daß der Unterricht in der Stenographie Elemente allgemeiner geistiger Bildung mitteilt: er vermittelt nur eine mechanische Fertigkeit, die, auch abgesehen von dem noch nicht geschlichteten Streit der Systeme, in die Schulen schon deshalb nicht gehört, weil sie die Aneignung einer guten Handschrift hindert, und noch mehr, weil sie für die eigentliche Aufgabe der höheren Bildungsanstalten eher nachteiligere Folgen haben muß.

2. Die faktischen Verhältnisse unserer Gymnasien und Realschulen nötigen, jede nicht durch ein dringendes Bedürfnis gebotene Erweiterung des

Lehrplans und Vermehrung der Schülerarbeit (besonders in den mittleren Klassen, wo der Übergang in die obersten Klassen vorbereitet wird) entschieden abzuwehren und ebenso eine neue Belastung des Etats zu verhüten. — Es kann weder verlangt noch erwartet werden, daß, was im Fall der Einführung nötig sein würde, alle Lehrer der betreffenden Anstalten sich die Stenographie so weit aneignen, um das von ihren Schülern Geschriebene lesen zu können.

3. Für diejenigen, welche stenographisch schreiben lernen wollen, sind die privatim dazu gebotenen Gelegenheiten vollkommen ausreichend."

Nach diesem Ergebnis war nicht verwunderlich, daß die Einführung in die höheren Schulen Preußens abgelehnt wurde.

Jedoch wurden die Anträge wenige Jahre später wieder aufgegriffen und erneut Gegenstand der Prüfung für die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses. Während 1862 der Unterrichtsbehörde in der Wahl des Systems freie Hand gelassen worden war, galt es jetzt, auch hierüber eine Entscheidung zu fällen. Wie stark das Für und Wider die Sache selbst beeinflußte, geht u. a. aus folgendem Satz hervor: „Denn schon das, was beiden Stenographiesystemen gemeinsam ist, und schon das, was das eine und das andere auch bei minder genauer Prüfung deutlich charakterisiert, reicht, wie gezeigt, zur Verwerfung ihres Anspruchs auf Einführung in die höheren Lehranstalten vollkommen aus." Die Kommission kam nach eingehender Prüfung im Einvernehmen mit dem Preußischen Kultusministerium zu folgendem Antrag:

„Das Hohe Haus wolle beschließen:

In Anbetracht, daß die Stenographie nicht einem allgemeinen Bildungsinteresse, sondern nur bestimmten einzelnen Lebensinteressen dient,

in Anbetracht zweitens, daß die in dem Stolzeschen wie in dem Gabelsbergerschen System etwa enthaltenen formellen Bildungselemente nicht erheblich genug erscheinen, als daß es rätlich wäre, die Zahl der Unterrichtszweige an den höheren Lehranstalten um diesen neuen zu vermehren,

in Anbetracht endlich, daß mithin auch die Austragung des Streites der stenographischen Systeme um ihre relative praktische Vorzüglichkeit ihnen selbst überlassen werden muß,

über die sämtlichen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen."

Damit war der Kurzschriftunterricht in den allgemeinbildenden Schulen Preußens für lange Zeit gegenstandslos geworden und blieb allein den kaufmännischen Berufsschulen vorbehalten, während andere deutsche Länder zur wahlfreien Einführung schritten. Erst im Jahre 1914 ordnete der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Preußen den wahlfreien Stenographieunterricht für Mittelschulen an. Dabei wurde betont, daß mit Rücksicht auf den späteren kaufmännischen Beruf der Schüler der Kurzschriftunterricht in die Stundenpläne der Oberstufe als unverbindliches Fach eingesetzt werden könne. Die Gesamtstundenzahl der Oberstufe dürfe aber dadurch nicht erhöht werden (Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. 1914 S. 246).

Unter der Begründung, daß die Bedeutung der Kurzschrift für das praktische Leben von niemand mehr bestritten werde, dehnte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Jahre 1920 den wahlfreien Unterricht auch auf die höheren Schulen aus. Dabei sollte besonders die Mittelstufe berücksichtigt werden. Es war gestattet, außerhalb des Kollegiums stehende Lehrkräfte heranzuziehen. Die Kosten hatten die Schüler aufzubringen; ein bestimmtes System war nicht vorgeschrieben (vgl. Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. 1921 S. 41).

Aus Gründen, die teils in den Anstellungsverhältnissen der jungen Lehrer zu suchen waren, wurden 1922 auch die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten angewiesen, den wahlfreien Kurzschriftunterricht einzuführen (vgl. Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. 1922 S. 256).

Durch die Verbreitung der Kurzschrift in allgemeinbildenden Schulen wurde die Frage aufgeworfen, ob die Leistungen der Schüler im Kurzschriftunterricht in die Zeugnisse aufzunehmen seien. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung entschied, daß dies nur dann gestattet sei, wenn der Unterricht unter Leitung eines Mitgliedes des Lehrerkollegiums oder eines von der Anstalt damit betrauten Kurzschriftlehrers stehe (vgl. Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. 1922 S. 453).

Da auch in Preußen der wahlfreie Kurzschriftunterricht auf die Volksschule übergriff, mußte geklärt werden, ob und in welchen Fällen eine besondere Vergütung dafür gezahlt werden durfte. Im Runderlaß vom 18. Juli 1923 ordnete der Kultusminister an: „Wird Stenographieunterricht als fakultativer Lehrgegenstand an einer Volksschule eingeführt, so fällt seine Erteilung unter die Amtspflichten der Lehrer und es darf keine besondere Vergütung dafür gegeben werden. Anders liegt es, wenn die Stadt ohne formelle Verbindung mit dem Volksschulbetriebe Kurse für Stenographie einrichtet. In solchen Fällen handelt es sich bei der Erteilung dieses Unterrichts nicht um eine Leistung im Schulamte im Sinne des § 15 VDG., sondern um eine Nebenbeschäftigung, für die die Gewährung einer besonderen Vergütung zulässig ist."

Im Jahre 1924 gingen die Wogen der Meinungsverschiedenheiten noch kurz vor dem Beschluß des Preußischen Staatsministeriums über die Einheitskurzschrift recht hoch.

Obwohl sich das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur Einführung der Einheitskurzschrift zunächst abwartend verhielt, deutete der Runderlaß vom 14. Februar 1925 an, daß ein Zeitpunkt zur Einführung dieser Kurzschrift vorgesehen sei (vgl. Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. 1925 S. 72), der dann auch recht bald, am 27. Juni 1925, auf den 1. Oktober desselben Jahres festgesetzt wurde, wobei der Übergang für laufende Lehrgänge bis Ostern 1926 ausgedehnt wurde. — Der Unterricht blieb wahlfrei; für die Volksschulen wurden die Regierungen und das Provinzialschulkollegium in Berlin ermächtigt, selbständig zu entscheiden. Aus den auf Grund der ersten Erfahrungen im Jahre 1927 erstatteten Berichten ergab sich, daß nahezu zwei Drittel aller preußischen höheren Schulen Unterricht in der Einheitskurzschrift erteilten. Als Übelstand wurde allgemein angesehen, daß die

Schüler für diesen Lehrgegenstand, dessen Kenntnis bei Eintritt in die Beamtenlaufbahn verlangt werde, meist eine besondere Gebühr zu zahlen hätten.

Bei den Berichten der Regierungen ergab sich eine große Mannigfaltigkeit. Während in den Mittelschulen überwiegend Unterricht in Kurzschrift erteilt wurde, war dies bei den Volksschulen nur in größeren Städten der Fall. Überraschend waren nach den Berichten die in verschiedenen Bezirken gerade in Volksschulen erzielten günstigen Ergebnisse des Kurzschriftunterrichts. Um den Eifer der Schüler anzuspornen, wurde auch angeregt, in den Schulzeugnissen die Leistungen in der Kurzschrift zu vermerken. Einige Schulleute und Lehrer wünschten die Einführung der Kurzschrift als Pflichtfach. Ferner kam in den Berichten zum Ausdruck, daß die Vereinfachung des Regelwerkes angestrebt werden müsse. Der Ausbildung der Kurzschriftlehrer müßte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da mit Sicherheit anzunehmen sei, daß der Kurzschriftunterricht in den Schulen aller Art noch stark zunehmen werde. Ebenso erscheine es notwendig, daß in den Pädagogischen Akademien auch die Ausbildung zum Kurzschriftlehrer erfolge. Dem außerdem im Bericht geäußerten Wunsche, bis zur amtlichen Prüfungsordnung die ausgestellten Lehrerzeugnisse des Deutschen Stenographenbundes anzuerkennen, wurde in Preußen am 21. November 1929 durch Runderlaß U II 915/29 U III, U III A (Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 353) entsprochen.

Trotz starker Unterstützung durch die Behörden, besonders durch die Anordnung, daß für den Eintritt in die Beamtenlaufbahn die Kenntnis der Einheitskurzschrift verlangt wurde, wollte sich dieses System in den Schulen zunächst nicht durchsetzen. Aus der Kompromißlösung hatten sich eben zahlreiche Nachteile ergeben, die erst überwunden werden mußten, bevor die Einheitskurzschrift in den Schulen benutzt werden konnte. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wies darum in seinem Runderlaß vom 29. April 1932 noch einmal auf die Bestimmungen für die Beamtenlaufbahn hin, stellte im übrigen aber den Schülern frei, ein beliebiges System zu wählen.

Auch die Ermittlungen, die auf Grund des Runderlasses vom 26. Juni 1933 in Preußen angestellt wurden, ermutigten nicht zur Einführung der Einheitskurzschrift an Schulen. Daß die Ergebnisse und Erfahrungen in anderen deutschen Staaten, wo die Kurzschrift weit mehr als in Preußen gepflegt wurde, günstiger waren, ergab sich aus zahlreichen Berichten. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ordnete deshalb am 19. November 1934 für die Übergangszeit an, daß von einem Zwange, die Deutsche Kurzschrift zugrunde zu legen, abgesehen werden müßte.

Um dem Grundübel abzuhelfen, mußte versucht werden, das System auf eine neue, vereinfachte Grundlage zu stellen. Diese Arbeit übernahm die Deutsche Stenographenschaft. Am 3. März 1936 ordnete der Reichserziehungsminister an, daß die neue, vereinfachte Deutsche Kurzschrifturkunde von Ostern 1937 an dem Unterricht zugrunde zu legen sei. Andere Systeme als die vereinfachte Deutsche Kurzschrift dürfen nur noch mit seiner Genehmigung in Berufsschulen zugelassen werden. An der Erteilung des Kurzschriftunterrichts als wahlfreies Fach wurde nichts geändert.

Im gleichen Jahre wurde die eingangs erwähnte Prüfung für Lehrer der Kurzschrift veröffentlicht[1]) und Richtlinien für die Prüfer der Lehrbücher der Kurzschrift in den Schulen herausgegeben (RMinAmtsblDtschWiss. 1936 S. 467).

Bei der Prüfung der Kurzschriftbücher für Schulzwecke ist zu berücksichtigen, daß diese anfangs nicht von Schulmännern geschaffen worden sind, sondern in der Hauptsache von Berufsstenographen, Parlamentsstenographen und Kaufleuten. Die ersten Lehrbücher für Kurzschrift boten das ganze System in einem Zuge dar, ohne einen Unterschied zwischen Verkehrs- und Eilschrift zu machen. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Neubearbeitung der Lehrbücher infolge der neuen Schriftform vom 30. Januar 1936 in großer Eile im Frühjahr desselben Jahres vor sich ging.

Mit dem zunehmenden Interesse des Staates am Kurzschriftunterrichte erlangte die Frage des schulmäßigen Kurzschriftlehrbuches größere Bedeutung. Neben dem rein Systemlichen mußten die schulischen Gesichtspunkte bei der Beurteilung von Lehrbüchern in den Vordergrund treten. So hat das Reichserziehungsministerium im Laufe der letzten Monate eine große Durchprüfung der Lehrbuchliteratur vorgenommen und macht künftig die Verwendung von Lehrbüchern im Unterricht von seiner Genehmigung abhängig. Diese Überprüfung der Kurzschriftlehrbücher erstreckte sich auf mehrere hundert Kurzschriftbücher.

Im folgenden sei einiges über das Ergebnis dieser Prüfungen mitgeteilt und die Anforderungen an ein Lehrbuch zusammengestellt.

Entsprechend der Urkunde vom 30. Januar 1936 ist Kurzschrift in den Schulen grundsätzlich in zwei Teilen zu lehren. Der Unterricht in der Verkehrsschrift ist zu trennen vom Unterricht in der Eilschrift. Im Verkehrsschriftunterricht ist zunächst der Inhalt der §§ 1—8 der Urkunde schulmäßig darzubieten, und erst in einem Wiederholungs- oder im Fortbildungsteil sind auch die wahlfreien Bestimmungen des § 9 zu bringen. Lehrbücher, die gegen diesen Aufbau der Urkunde verstoßen, sind als nicht systemgetreu anzusehen. Mit Rücksicht auf den Fortschritt im Unterricht sollten nur vollständige Lehrbuchwerke benutzt werden. Das sind also solche, von denen mindestens drei Teile vorliegen. In der Frage der Titelfassung herrscht heute noch große Uneinheitlichkeit. Zusätze wie: leicht faßlich, methodisch, kurz, schnell, gründlich sind abzulehnen, ebenso die Hinweise auf besondere Eignung für einzelne Schulgattungen oder einzelne Landesteile. Jedes Kurzschriftlehrbuch muß das System vollständig darbieten, muß dem heutigen Sprachgebrauch Rechnung tragen, muß ethische und weltanschauliche Stoffe bringen und muß, nachdem Kurzschrift eben im kaufmännischen und im Behördenleben besonders gebraucht wird, auch entsprechenden Stoff bringen. Vermerke in Lehr-

[1]) Vgl. „Kurzschriftunterricht" von Wilhelm Thies (RMinAmtsblDtschWiss. 1936 S. 214).

büchern wie: Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck verboten usf. sind für Kurzschriftlehrbücher nicht am Platze, da alle die amtliche Urkunde zu benutzen und zu bearbeiten haben. Die beste Titelgebung für ein Kurzschriftlehrbuch lautet:

„Lehrgang der Deutschen Kurzschrift,
I. Teil: Verkehrsschrifteinführung,
II. Teil: Verkehrsschriftpraxis,
III. Teil: Eilschrifteinführung,
IV. Teil: Eilschriftpraxis."

Gegen das System verstoßen die Verfasser, wenn sie etwa die S-Regel vor der Behandlung der Tiefstellung bringen; denn erst diese macht dem Schüler die S-Regel verständlich. Recht häufig werden die einwandfreien Regeln der Urkunde in falscher Form dargeboten. Verstöße gegen das System liegen auch vor, wenn die Verfasser die Zeichen für Buchstaben urkundenwidrig darstellen. Auch Eigenmächtigkeiten, die über den Inhalt der Urkunde hinausgehen, kommen in einigen Lehrbüchern vor. Ebenso schwer als systemliche Unrichtigkeit oder falsche Auffassung und Auslegung des Systems wirken sich die methodischen Mängel aus. Es ist nicht angebracht, schwer zu schreibende Buchstaben gleich am Anfang darzubieten. Die Ableitung der Kurzschriftzeichen aus den Buchstaben der Langschrift erfolgt in recht vielen Fällen allzu ausführlich und meist recht gekünstelt. Innerhalb der Lehrabschnitte sollen die Stoffe methodisch durchgegliedert sein. Systemtafeln im Lehrbuch stellen meist Platzverschwendung dar. Die Verwendung eines falschen oder ungenügenden Zeilennetzes für den Schreibraum macht Lehrbücher für den Schulgebrauch nichtverwendbar. Eine Überladung der Lehrabschnitte mit zu ausführlichem Regelwerk ist zu vermeiden, ebenso aber auch ein Verzicht auf jede Regelgebung.

Die Mitarbeit der Verlage an der äußeren Gestaltung der Lehrbücher läßt noch stark zu wünschen übrig. Eingezeichnete langschriftliche Wörter sollten nicht mehr vorkommen; ungefüllte Zeilenausgänge sollten vermieden werden; das Hinausschreiben über den Zeilenrand sollte aufhören; die stenographische Schrift sollte von guten Autographen geschrieben werden. Die Vorschriften über die Formate für Kurzschriftbücher sind unbedingt einzuhalten. Werbung für den Verlag muß im Lehrbuch unbedingt unterbleiben. Die Verstöße gegen die berechtigten Forderungen der Schulhygiene sind recht zahlreich. Noch allzuoft werden die Übertragungsaufgaben in zu kleinem Typendruck dargeboten. Auch die stenographische Schrift ist teils viel zu fein und zu klein geschrieben. Oftmals werden eine Unmenge von Wörtern auf einer Zeile zusammengepreßt. Auch die sogenannten Leseübungen sind meist zu klein, nicht selten sogar unter Verwendung nur einer Zeile oder überhaupt zeilenlos geschrieben. Als Übungsstoff werden noch häufig Märchen und Fabeln bevorzugt. Einige Verfasser zeichnen sich als eifrige Sprichwörtersammler aus, andere bringen das schlechte Kaufmannsdeutsch der Vorkriegszeit.

Den Verfassern und Verlagen ist bei Neuauflagen stets die Möglichkeit gegeben, die Bücher neu zu bearbeiten. So steht zu hoffen, daß in kurzer Zeit das Lehrbuchwesen für Kurzschrift auf eine einheitliche, den Forderungen unserer Zeit rechnungtragende Höhe gebracht wird. Als allgemeine Grundsätze über das Lehrbuchwesen in Kurzschrift seien noch angeführt: Ein vom Reichserziehungsministerium genehmigtes Lehrbuch für Kurzschrift ist für das ganze Reichsgebiet und für alle Schulgattungen genehmigt. Besondere Genehmigungen von Ländern, Provinzen usw. sind nicht mehr notwendig und fallen weg. Unter den genehmigten Lehrbüchern können die Schulen frei wählen. Ein Lehrbuchwechsel von genehmigten Lehrbüchern soll jedoch nur aus zwingenden Gründen vorgenommen werden. Zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden wird eine Übergangsfrist bis zum Schulbeginn des Jahres 1939 festgesetzt. Solange können alle bisher in Schulen verwendeten Lehrbücher weiterbenutzt werden. Neu herauskommende Lehrbücher oder Neubearbeitungen sind dem Reichserziehungsministerium zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Die Veröffentlichung der genehmigten Lehrbücher erfolgt von Zeit zu Zeit im Ministerialamtsblatt des Reichserziehungsministeriums.

# Bücher und Zeitschriften.

**Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung.**

Herausgeber: Professor Dr. A. Brackmann, Berlin, Professor Dr. H. Hassinger, Wien, Professor Fr. Metz, Freiburg i. Br.

Leipzig 1937, Verlag S. Hirzel.

1. Jahrgang Heft 1. Jährlich erscheinen 4 Hefte. Preis des Jahrgangs 20 RM, des einzelnen Heftes 6 RM.

Das vorliegende erste Heft enthält eine Reihe von Beiträgen namhafter Volksforscher. Eine bemerkenswerte Einleitung gibt der erste Aufsatz von Friedrich Metz über Wilhelm Heinrich Riehl und die Erforschung der deutschen Grenzlande. Dieser Aufsatz enthält eine Darstellung von Riehls umfassender Forschungsmethode und klarer völkischer Zielsetzung. Er weist besonders auf die Bedeutung der Erforschung des gesamten Volkstums innerhalb und außerhalb der Staatsgrenzen hin und betont die Notwendigkeit, die Ergebnisse aller beteiligten Wissenschaften heranzuziehen. Es folgt ein weiterer Beitrag von Steinbach über die westdeutsche Volksgrenze als Frage und Forschungsaufgabe der politischen Geschichte, der die Beziehungen zwischen politischer Geschichte und Volksforschung behandelt

und damit eine Tendenz verfolgt, die auch die weiteren Aufsätze auszeichnet, so Aubin: „Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung". Es folgen weiter Abhandlungen über die verschiedensten Randgebiete des deutschen Volkstums, so von Andresen über Schleswig, von Weitzsäcker, Zatschek und Klaar über Böhmen und Mähren, alle mit anschaulichen Kartenbeilagen. Weiter sei noch hingewiesen auf die Beiträge des bekannten Schweizer Sprachforschers Hektor Ammann, von Brackmann und von Schwarz. Zu wünschen ist nur, daß in weiteren Heften dieser Zeitschrift auch jüngere nationalsozialistische Forscher zu Wort kommen.

Berlin. Dr. Coulon.

*

## Folk.

Zeitschrift des Internationalen Verbandes für Volksforschung.

Zweisprachig: deutsch und englisch.

Schriftleitung: Ake Campbell, Uppsala, G. R. Gair, Edinburgh, Lutz Mackensen, Riga-Berlin, J. de Vries, Leiden.

Verlag S. Hirzel, Leipzig.

Jährlich erscheinen 4 Hefte. Preis für das Jahr 15 RM, mit Porto 16,20 RM.

Die erste vorliegende Nummer dieser Zeitschrift enthält allerdings weniger Beiträge auf dem Gebiet der Volksforschung als auf dem der Volkskunde. Die bisherige deutsche Beteiligung an dem Verband und der Zeitschrift (Spamer-Berlin, Mackensen-Riga) bedarf auch noch einer erheblichen Verstärkung, wenn die deutsche Volkskunde und Volksforschung in einer Weise vertreten sein sollen, die ihrer vorherrschenden Stellung entspricht. Unter den Beiträgen der ausländischen Mitarbeiter ist zu erwähnen der Aufsatz von Jan de Vries-Leiden, der einen Einblick in seine Arbeit auf dem Teilgebiet der volkskundlichen Kartographie gibt. An Beiträgen auf dem Gebiete der Volksforschung enthält diese Nummer lediglich einen Bericht aus Norwegen über den Stand der dortigen Entwicklung der deutschen Volksforschung. Weiter folgen Berichte aus Griechenland von Antoniades und über Volkskundeorganisation in Großbritannien von Gair und in Estland von Andresen. Unter dem Abschnitt Schrifttum befindet sich u. a. eine Besprechung von de Vries über Georg Buschan: „Alte germanische Überlieferungen in Kult und Brauchtum der Deutschen". Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß de Vries, dessen wissenschaftlichen Ernst niemand anzweifelt, die recht starken Mängel dieses Werkes angreift, es geht aber über die Grenzen dessen, was sich die deutschen Schriftleiter dieser Zeitschrift gefallen lassen dürfen, hinaus, wenn de Vries schreibt: „... oder glaubt man, dem deutschen Volk alles auftischen zu können, und fürchtet man, ihm die ungeschminkte Wahrheit zu sagen? Vielleicht ist mehr ein kritikloser Enthusiasmus für die germanische Vorzeit schuld an so vielen mißlungenen Arbeiten." Es wäre doch wohl Aufgabe der Schriftleitung, der übrigens de Vries selbst angehört, jede den Takt verletzende Verallgemeinerung vor der Drucklegung aus den Beiträgen zu streichen.

Berlin. Dr. Coulon.

*

## Auslandsdeutsche Volksforschung.

Herausgegeben von Dr. Hans Joachim Beyer, Leiter der Arbeitsstelle für auslandsdeutsche Volksforschung in Stuttgart.

Stuttgart 1937, Verlag Ferdinand Enke.

Jährlich 1 Band (4 Hefte zu 14 RM).

Die Vierteljahrsschrift befaßt sich, wie ihr Titel besagt, lediglich mit den Ergebnissen der Erforschung des deutschen Volkstums jenseits der Grenzen. Eine ganze Reihe auch jüngerer Volkskundler haben ihre Beteiligung an dieser Schrift offenbar zugesagt und zum Teil auch bereits Beiträge geliefert. Das Bild, das diese Nr. 1 der Zeitschrift gibt, ist allerdings noch sehr uneinheitlich, sowohl in der wissenschaftlichen Zielsetzung als auch was den Wert der einzelnen Beiträge betrifft. In der Zeitschrift sind eine Reihe von guten Einzelabhandlungen enthalten. Andere Beiträge gehen jedoch nicht über die Bedeutung eines politischen Zeitungsartikels hinaus. Beiträge wie der von Otto Lohr: „Über die erste große Überseewanderung deutscher Bauern", Hermann Haller: „Über zwei Schwabensiedlungen in Smyrna" verraten jedenfalls eine gründliche Beschäftigung mit der Materie. Der Artikel „Soll der Deutsche in tropischen Gebieten siedeln?" von K. P. Möller betrifft eine Teilfrage des Kolonialproblems, das ja für Deutschland wieder mehr Gegenwartsbedeutung bekommt, nämlich die Tatsache, daß Massenansiedlungen deutscher Volksgenossen in tropischen Niederungen aus volksgesundheitlichen Gründen unmöglich sind. Hinzuzufügen wäre, daß bestimmte Gebiete in den Tropen und Subtropen — nämlich die Hochländer (1500 bis 2500 m) — sich für die Aufnahme einer beschränkten Anzahl europäischer Siedler sehr wohl eignen.

Berlin. Dr. Coulon.

*

## Das Buch vom deutschen Volkstum.

Wesen — Lebensraum — Schicksal.

Herausgegeben von Paul Gauß.

Mit 136 Karten, 1065 Abbildungen und 17 Übersichten.

Leipzig 1935, Verlag F. A. Brockhaus.

426 Seiten. Preis 20 RM.

Die Wissenschaft vom deutschen Volkstum hat in den letzten Jahrzehnten sehr erfreuliche Fortschritte gemacht; durch die Zusammenarbeit der einzelnen Fachgebiete sind unsere Erkenntnisse völkischen Lebens und völkischer Eigenart erstaunlich vertieft

und erweitert worden. Der beste Beweis für diese Erfolge deutscher Wissenschaft ist das von Gauß herausgegebene, von dem bekannten Verlag Brockhaus ausgezeichnet ausgestattete „Buch vom deutschen Volkstum". Bewährte Gelehrte haben sich hier zusammengefunden, um in knappen, inhaltreichen Aufsätzen alle wesentlichen Züge des in aller Welt wirksamen deutschen Lebens — Rasse und Recht, Wirtschaft und Siedlung, Sprache und Kunst, Glaube und Sitte, Boden und Geschichte — darzustellen. Sehr zahlreiche geographische und geschichtliche Karten und Abbildungen geben einen wahrhaft einzigartigen Überblick über die 95 Millionen Deutsche, die, von Mitteleuropa ausstrahlend, über den ganzen Erdball verstreut siedeln.

Das Buch umfaßt drei Teile. Der erste („Wesen") zeigt das deutsche Volk als Ganzes und die sein Leben formenden Kräfte; als besonders gelungen darf der von Zaunert verfaßte Abschnitt über die deutschen Stämme gelten. Der zweite Teil („Raum") schildert in kurzen trefflichen Abrissen das Wesen und die Eigenart der einzelnen deutschen Landschaften in Mitteleuropa und der deutschen Volksgruppen in Osteuropa, Übersee und in den Kolonien. Der dritte Teil („Schicksal") gibt eine großzügige Darstellung der deutschen Geschichte von der Vorzeit bis zur Gegenwart.

Für Schule und Haus ist der prächtige Band die beste Einführung in deutsches Land und Volk. Das Zusammenspiel von Text und Bild erzieht zur Gesamtschau und weckt Stolz auf völkisches Wesen. Das Buch beweist die Wahrheit des Satzes: „Deutschland ist größer als der Staat Deutsches Reich."

Berlin. Engel.

*

**Volk und Reich der Deutschen.**
Von Heinrich Schnee.
88 Seiten. Preis 1 RM.

**Vom Weltkrieg zum Dritten Reich.**
Von Heinrich Schnee.
128 Seiten. Preis 1,40 RM.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Abgesehen davon, daß es schwer ist, einem geschichtlichen Ereignis so jungen Datums wie der Entstehung des Dritten Reiches bei dem noch fehlenden „Abstand" gerecht zu werden, erfüllen die vorliegenden Hefte ihre Aufgabe als Schulungsmaterial nicht.

Der Verfasser behandelt die Ereignisse im Vorkriegsdeutschland und die sogenannte Systemzeit farblos und beurteilt die für das Unglück Deutschlands verantwortlichen Kräfte und Männer sehr milde. Seine Kritik bleibt in den Ansätzen stecken oder führt z. B. zu der für uns untragbaren Behauptung, daß einem notorischen Landesverräter wie Erzberger „Unvorsichtigkeiten unterlaufen" sind. Auch dürfte die Frage des restlosen Einsatzes des Klerus in den besetzten bzw. Abstimmungsgebieten für das Deutschtum nicht so eindeutig geklärt sein, wie es der Verfasser hinstellt.

Außer diesen nur beispielsweise aufgezählten Schwächen ist festzustellen, daß die Darstellung der Ereignisse nicht oder nur vereinzelt bis zum Jahre der Herausgabe der Hefte (1937) fortgeführt ist, so daß sich z. B. bei außenpolitischen Betrachtungen Widersprüche zu der heutigen Lage ergeben und in der Innenpolitik der Anschein erweckt wird, als ob die Entwicklung jahrelang gestockt habe.

Die Darstellung der nationalsozialistischen Revolution sowie der Durchführung der Aufbauarbeit durch die Bewegung ist unzureichend und wird dem Wesen des Nationalsozialismus nicht gerecht. Die Version des Falles Strasser-Schleicher dürfte nicht historisch verbürgt sein.

Die Schriften müssen abgelehnt werden.

Berlin. Erich Behrendt.

*

**Deutsche Wehr.**
Die Zeitschrift für Wehrmacht und Wehrpolitik.

Schriftleitung: Archivrat i. R. George Soldan, Generalleutnant a. D. Georg Brand, Konteradmiral a. D. Reinhold Gadow.

Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

Die „Deutsche Wehr" befaßt sich mit allen Fragen der Wehrmacht und Wehrpolitik. Als Fachzeitschrift ist sie für den wehrpolitisch interessierten Laien ebenso wertvoll wie für den Berufssoldaten. Die „Deutsche Wehr" bietet ihren Lesern neben einer Fülle von fachlichem Einzelwissen aus allen Gebieten der drei Wehrmachtsteile eine Überschau über die aktuellen weltpolitischen Ereignisse und Zusammenhänge.

Auf diese Weise dient die „Deutsche Wehr" in bestem Sinne der wehrpolitischen Schulung unseres Volkes. Sie gehört deswegen vor allem auch in die Hand der deutschen Lehrerschaft; darüber hinaus sollte diese Zeitschrift in Schul- und Volksbibliotheken nicht fehlen.

Berlin. Dr. Brandt.

*

**Der Vatikan als Weltmacht.**
Von Joseph Bernhart.
2. Auflage.
Verlag Paul List. 1936. 447 Seiten.
Preis 6,80 RM.

Der Verfasser hat hier eine äußerst geschickte und wirkungsvolle Verteidigungsschrift des Papsttums geschaffen. Er gibt seinem Werk den Anschein unbefangener Sachlichkeit und Offenheit, indem er nicht nur die Glanzzeiten, sondern unumwunden auch die Laster und Verderbtheit unter den Päpsten in dem ihm notwendig erscheinenden Umfange darstellt. Hinzu kommt, daß seine Arbeit auf einer beachtlichen Sachkenntnis aufgebaut ist und daß

der Verfasser ein Meister sprachlichen Ausdrucks ist, so daß das Werk auch aus diesen Gründen besticht.

Die Schrift ist in ihrer Tendenz ausgesprochen konfessionell-katholisch und vertritt hier die heute in der katholischen Kirche fast durchweg führende jesuitische Richtung. Der Arbeit fehlt daher trotz ihres durchaus anzuerkennenden Niveaus, das allerdings an verschiedenen Stellen durchbrochen ist, die wissenschaftliche Unabhängigkeit, sie ist vielmehr an allen entscheidenden Punkten einer eindeutigen, wenn auch oft geschickt getarnten, katholisch-päpstlichen Zweckdeutung verfallen.

An verschiedenen Stellen aber hat der Verfasser geglaubt, weniger vorsichtig sein zu können. Luther hat es ihm angetan, von dem er sagt, daß er „mit ganzem Gemüt so fest an Gott hängt als sein Leib an den Ketten der Begehrlichkeit". „In den Jahren der voll ausreifenden Männlichkeit fühlt der unbändig sinnliche Bauernsproß die Macht des Fleisches wie Feuer aus dem Innern schlagen" (S. 242). Dann spricht Bernhart in bezug auf Luther und sein Werk als von dem „Dämon eines mit sich selbst zerworfenen Menschen" (S. 243), dessen Bewegung er als „Cloaca maxima" bezeichnet (S. 245). In dieser und ähnlicher, zum mindesten sehr eigenartigen Form versucht der Verfasser der deutschen Reformation und ihres Gestalters „gerecht" zu werden. In völliger Umkehrung der Tatsachen bezeichnet der Verfasser dann „den Glauben an Hexerei und Zauberei" als „ein Erbstück der altnordischen und andern germanischen Völker" (S. 231) und behauptet weiter, daß „der alte deutsche Hexenwahn, von Luther gefördert, bald die protestantischen Länder aufs neue ergriff"! In derselben Linie liegt, daß Bernhart glaubt, auch den um das Schicksal des Deutschen Reichs besorgten Walther von der Vogelweide verhöhnen zu müssen (S. 167). Die Beispiele, die das wirkliche Gesicht des Verfassers erkennen lassen, ließen sich beliebig vermehren.

Die ganze Schrift stellt eine bewußte Verherrlichung des Papsttums dar. Der Verfasser gibt eine sehr anschauliche Darstellung der Geschichte des Papsttums als einer äußerst realen politischen Weltmacht, die von Anfang an bis in die heutige Zeit keineswegs nur religiöse, sondern vor allem auch ausgesprochen politische Machtziele verfolgt hat.

Berlin. Kurt Krüger.

*

**Uns rief Polen!**

Von Hans R. Wiese.

Leipzig 1937, Verlag R. Voigtländer.
243 Seiten. In Ganzleinen 4,20 RM.

Der Verfasser, der bis 1934 in Polen lebte, zeigt hier das Schicksal des Deutschtums in Polen von den ersten geschichtlichen Zeiten bis zur Gegenwart und ferner die engen Beziehungen zwischen deutschem und polnischem Volkstum. Von den ersten Anfängen des polnischen Staates an bildeten die beiden Volksgruppen eine Schicksalsgemeinschaft. Immer wieder rief Polen gerade in seinen schwersten Zeiten Deutsche in sein Land, die es kultivierten und sich in ihm eine neue Heimat schufen. Der polnische Staat ist in seiner ganzen Entwicklung durch die aufbauenden Kräfte des germanisch-deutschen Blutes stark beeinflußt worden. Den Zeiten des Kampfes gegeneinander folgten Zeiten gemeinsamer Aufbauarbeit und der Abwehr des gemeinsamen asiatischen Feindes.

Diese Schrift dient dem Ziel, über völkischen Schmerz und völkisches Leid der letzten Jahrzehnte hinweg das Gemeinsame in den Interessen und Notwendigkeiten der beiden Völker herauszustellen und an der Klärung der inneren Einstellung der beiden Völker zueinander mitzuarbeiten. Hierbei kommt dem Deutschtum in Polen bei seinem Kampf um die Reinerhaltung seines Blutes und um den Besitz eines Heimatbodens trotz mancher Ereignisse der Nachkriegszeit eine besondere Bedeutung zu: dem polnischen Volk auch weiterhin deutsche Kulturgüter zu vermitteln. Die vorliegende Arbeit des Verfassers ist geeignet, das Interesse und Verständnis für den oft nicht leichten Kampf unserer Volksgenossen in Polen zu wecken.

Berlin. Kurt Krüger.

*

**Fritz Barth: Hemdingen.**

(Beiträge zur Flur- und Siedlungsgeschichte von Barmstedt und Umgegend Nr. 1.)

Barmstedt i. Holstein 1936, Verlag Edm. Reimers.
24 Seiten.

Der Verfasser fordert eine Heimatkunde, die von der Heimat kündet, die nicht äußere Dinge einer vergangenen Zeit wiederbeleben, sondern aus der Verlebendigung des Wesensgehaltes des Alten Neues zum Aufbau arteigener germanischer Weltanschauung wachsen lassen will. Seine Abhandlung ist daher keine beschauliche Dorfchronik, sondern eine weltanschauliche Kampfschrift aus der ganzen geschichtlichen Tiefe der Heimat. — Die Geschichte der holsteinischen Gemarkung Hemdingen ist die Darstellung des Kampfes seiner Bewohner um den Boden. Hier wird Heimat als seelischer Rückhalt und als Bindung an Blut und Boden hineingetragen in die Gemarkung und ihre Siedlungen. Die großen Gedanken des Führers sollen so im kleinsten Raum sichtbar gemacht werden, indem in allem Geschehen zugleich der seelische Gehalt der Leistung lebendig gemacht wird. — Das klingt sehr hoch und ist doch nicht zuviel gesagt! Denn das von Barth vorgelegte praktische Beispiel darf als Erfüllung der gestellten Aufgabe und Beispiel für eine dörfliche Heimatgeschichte schlechthin bezeichnet werden. Aufbau, Methode und Ausführung sind gleichermaßen musterhaft. Die Verflechtung von Sage und Geschichte sowie die Deutung des namenkundlichen, archäologischen und archivalischen Befundes sind mit ebenso großer Beherrschung des wissenschaftlichen Rüstzeugs wie gewissenhafter Vorsicht vorgenommen worden. Nur die Kartenskizzen hätte man gerne in genauerer Ausführung unter Zugrundelegung des Meßtischblattes. Ebenso würden einige Land-

schaftsaufnahmen das Miterleben anschaulich unterstützen. Als Mehrzahl von „Kamp" empfiehlt sich doch wohl „Kampe" und nicht „Kämpe", Seite 7 Zeile 26 muß es „plichtig" heißen. Der einzige Flurname, den der Verfasser nicht zu deuten versucht: „Quärnbrook", hängt sicherlich mit gotisch quairnus = Mühle zusammen (vgl. Quern i. Angeln, Quarnbek bei Kiel usw.) und würde danach „Mühlenbrook" bedeuten. — Im ganzen eine musterhafte Leistung, die Beispiel und Antrieb für viele nachfolgende werden möge. Das Heft gehört daher in jedes deutsche Dorf.

Kiel. Professor Dr. K. Alnor.

*

## Der Geist des 19. Jahrhunderts.

Das Juniheft (6/37) des „Schulungsbriefs" ist dem Geist des 19. Jahrhunderts gewidmet und behandelt damit den Beginn der gewaltigen Auseinandersetzungen des Nationalismus mit dem Sozialismus. Alfred Rosenberg weist in seinem Geleitwort darauf hin, daß die Stärke beider zunächst gegeneinander ringenden Bewegungen ihren organisch gesunden Kern zeigt, wenn auch beide Bewegungen im Dynastizismus bzw. Marxismus entarteten. Die Selbstbesinnung dieser beiden Bewegungen in der Deutschen Sonnenwende spiegelt sich in Kernsätzen Hans Schemms und in einer geschichtlichen Betrachtung von Hans Riegelmann wider. Den grundlegenden Beitrag für dieses Heft liefert Dr. Karl Richard Ganzer, der die geistigen Kräfte des vergangenen Jahrhunderts in ihrem Wesen und geschichtlichen Werden und in ihren Abarten und Verirrungen darstellt. Das Ergebnis dieses Ringens ist der antiliberalistische Kampf um Volk, Staat und Gemeinschaft. Dieses Wollen ist erst im 20. Jahrhundert durch den Nationalismus in die schöpferische Tat umgesetzt worden. Von den kleineren Beiträgen sind zu erwähnen der geopolitische Aufsatz von Karl Springenschmid: „England für sein Weltreich, nicht für Europa" in der Aufsatzreihe „Deutschland kämpft für Europa" und der Aufsatz von Theodor Lüddecke: „Der deutsche Sozialismus im weltpolitischen Kampf", eine ausgezeichnete wirtschafts- und weltpolitische Studie zum Vierjahresplan.

Wertvolle Bildbeigaben zeichnen wie immer den Schulungsbrief aus, der durch die Ortsgruppen der NSDAP. zum Preise von 0,15 RM für jedermann erhältlich ist.

Berlin. Adami.

*

## Beamten-Jahrbuch.

Das Aprilheft des Beamten-Jahrbuchs, der wissenschaftlichen Monatsschrift des deutschen Berufsbeamtentums, die der Reichsbund der Deutschen Beamten in Gemeinschaft mit dem Reichsverband Deutscher Verwaltungs-Akademien herausgibt (Berlin, Verlag Beamtenpresse G. m. b. H., vierteljährlich 3 Hefte, 1,50 RM), enthält in seinem neuesten Heft eine Untersuchung von Dr. jur. F. Schack über die Bindungen der Gerichte an die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden nach § 146 des Deutschen Beamtengesetzes. Damit wird die Reihe von Einzeluntersuchungen zu Fragen, die die neuen Beamtengesetze aufwerfen, eingeleitet und das Ziel des Beamten-Jahrbuches, das neue Deutsche Beamtengesetz in seinen Einzelfragen zu durchforschen, seiner Verwirklichung nähergebracht. Schack grenzt die Möglichkeit der Nachprüfung der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden durch die Gerichte klar ab und behandelt auch die denkbaren Umgehungen des § 146 DBG. in erschöpfender Weise. Senatspräsident Dr. Weber-Berlin tritt für den stärkeren Besuch der Verwaltungs-Akademien durch die Justizbeamtenschaft ein und macht eingehende Vorschläge für die Förderung dieses Gedankens. Das Heft enthält weiter die Wiedergabe eines Vortrages über den „Vorrang des Politischen", den Universitätsprofessor Dr. Lacroix in Heidelberg in der Vortragsreihe über „Nationalpolitische Erziehung" an der Hessischen Verwaltungs-Akademie Darmstadt gehalten hat. Neben Mitteilungen aus dem Reichsverband Deutscher Verwaltungs-Akademien enthält das Heft noch die drei Preisaufgaben, die der Reichsbund der Deutschen Beamten und der Reichsverband Deutscher Verwaltungs-Akademien gemeinsam ausgesetzt haben. — So zeugt auch das neue Heft nicht nur von der regen Arbeit der deutschen Verwaltungs-Akademien, sondern auch von dem Streben nach wissenschaftlicher Vertiefung des Beamtenrechts.

Berlin. Dr. Zschucke.

---

## Deutsche Historiker-Tagung in Erfurt.

Vom 5. bis 7. Juli d. Js. wird der Deutsche Historiker-Verband seine Tagung in Erfurt abhalten. Es ist dies die erste Tagung nach dem Umbruch, der deshalb eine besondere Bedeutung zukommt. Träger der Tagung sind der Deutsche Historiker-Verband, das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde, das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands sowie der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine.